



ÜBERBLICK

1. Definitionen
2. Ergebnisse
3. Auswirkungen
4. Bestehende Regulierung
5. Forderungen

DEFINITIONEN

Doppelstandards

- EU Kommission entscheidet über die Genehmigung von Wirkstoffen, EU Mitgliedsstaaten entscheiden über die Zulassung von Pestizidprodukten
- Gesetzgebung in Mitgliedsstaaten erlaubt bisher die Ausfuhr von Wirkstoffen in Drittländer, deren Nutzung in der EU nicht genehmigt ist
- Schwächere Regulierung in Brasilien und Südafrika

Hochgefährliche Pestizide (HHP)

- Liste des Pestizid Aktions-Netzwerks (PAN)
- Basiert auf Kriterien von FAO und WHO, in Gruppen:
 1. akute Toxizität für den Menschen
 2. langfristige gesundheitliche Auswirkungen (z.B. Krebs)
 3. Umweltschädlichkeit (u.a. Bienen)
 4. Listung in internationalen Abkommen zur Pestizidregulierung

ERGEBNISSE

- BASF vertreibt unter eigener Marke in Südafrika 4, in Brasilien mindestens 9 in der EU nicht genehmigte Wirkstoffe
- Bayer vertreibt unter eigener Marke in Südafrika 7, in Brasilien mindestens 12 in der EU nicht genehmigte Wirkstoffe
- Insgesamt: 28 nicht genehmigte Wirkstoffe
- Für 7 dieser Wirkstoffe wurde die Genehmigung nach Prüfungsverfahren abgelehnt bzw. durch die EU widerrufen
- 14 der vermarkteten Wirkstoffe befinden sich auf der HHP Liste



Ausschließlich Wirkstoffe in selbst vermarktetem Produkten. Nicht erfasst werden Wirkstoffe in Produkten anderer Pestizidunternehmen



HHPs machen erheblichen Teil des Umsatzes mit Pestizidwirkstoffen aus: 24,9% (BASF) und 36,7% (Bayer) (Mc Dougall 2018)

BEISPIELE SÜDAFRIKA

| Hersteller | Wirkstoff & Verwendung | Eigenschaften | Status EU | HHP laut PAN | Exporte aus Deutschland 2018 |
|------------|---------------------------|--|-----------------------------------|---|------------------------------|
| BASF | Chlorfenapyr (Insektizid) | Giftig beim Einatmen; sehr giftig für Wasserorganismen, u.a. | Nicht genehmigt | Ja; hochgiftig für Bienen | < 1,0 t |
| Bayer | Propineb (Fungizid) | Kann Hautreaktionen auslösen; schädlich beim Einatmen; kann langfristig Organe schädigen; sehr giftig für Wasserorganismen | Genehmigung wurde 2018 widerrufen | Ja; laut US Umweltschutz behörde wahrscheinlich krebserregend | 1.000 bis 2.500 t |

BEISPIELE BRASILIEN

| Hersteller | Wirkstoff & Verwendung | Eigenschaften | Status EU | HHP laut PAN | Exporte aus Deutschland 2018 |
|------------|---|--|---|---|------------------------------|
| BASF | Cyanamid (Herbizid, Wachstumsregulator) | u.a. giftig bei Hautkontakt, verursacht schwerwiegende Hautverbrennungen und Augenschäden, kann Organe schädigen, steht im Verdacht Krebs und Schäden beim ungeborenen Kind und Fruchtbarkeitsstörungen zu verursachen | Nicht genehmigt, nach Prüfung abgelehnt | ja, mutagen, reproduktions-toxisch | 2.500 bis 10.000 t |
| Bayer | Thiodicarb (Insektizid) | Keine Klassifizierung in EU Datenbank | Nicht genehmigt, nach Prüfung abgelehnt | Ja, laut US-Umweltschutz behörde wahrscheinlich krebserregend und hochgiftig für Bienen | keine |

AUSWIRKUNGEN

- Mythos der sicheren Anwendung
- Akute und chronische Gesundheitsschäden
- Globale Schätzungen (WHO 1990, ILO 1994):
 - Jährlich werden drei Millionen Menschen weltweit wegen einer akuten Pestizidvergiftung behandelt
 - 25 Millionen erleiden weniger akute Vergiftungen
 - zwischen 20.000 und 40.000 Menschen sterben am Arbeitsplatz durch Pestizidvergiftung
- Neuere wissenschaftlich fundierte Schätzungen liegen nicht vor. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.
- Großteil der Todesfälle aufgrund von Pestizidvergiftungen in Afrika, Asien und Lateinamerika

BESTEHENDE INTERNATIONALE REGULIERUNGEN

2 freiwillige Rahmenvereinbarungen:

- Internationaler Verhaltenskodex für Pestizidmanagement
- Strategischer Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)

4 verbindliche Konventionen:

- ILO-Konvention (155) zu Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
- Stockholmer Übereinkommen über langlebige organische Schadstoffe
- Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC-Konvention)
- Montreal Protokoll

Nur 3,3 Prozent der weltweit eingesetzten und gehandelten Pestizidwirkstoffe verbindlich reguliert!

FORDERUNGEN

An die Bundesregierung:

- Erlass einer Verordnung auf Grundlage des Pflanzenschutzmittelgesetzes, die den Export von Pestizidwirkstoffen verbietet, die in der EU nicht genehmigt sind
- Einsatz auf globaler Ebene für ein weltweites Verbot von hochgefährlichen Pestiziden (HHPs gemäß PAN-Definition)
- Herstellung von Transparenz: Informationen zu allen Wirkstoffen und Pestiziden, die aus Deutschland in Drittländer exportiert werden, sollten öffentlich zugänglich sein

An Agrarchemiekonzerne:

- Export-Stopp von HHPs (gemäß PAN-Definition) in Länder des globalen Südens
- von PAN gelistete hochgefährliche Pestizide aus globalen Produktpportfolios nehmen

Studie herunterladen:

www.inkota.de/studie-bayer-bASF

Feedback zu dieser Veranstaltung:

<https://www.surveymonkey.de/r/L3N2Y28>

Für Updates über twitter:

[@inkota](https://twitter.com/inkota) [@misereor](https://twitter.com/misereor) [@rls_agrar](https://twitter.com/rls_agrar)



INKOTA



MISEREOR
• IHR HILFSWERK

